Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle: Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 223. Dienstag, 25. September 1917, abends. 70. Jahrg.

Anzeigen 10% Kriegszuschlag.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorausbezahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Das Verbrennen von Kartoffelkraut — sowohl von frischem wie von trockenem — **wird verboten**, da frisches Kartoffelkraut als Futter, trockenes als Streu verwendbar ist.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 17 der Bundesratsbekanntmachung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden-N., am 21. September 1917. 2580 a II B IV

Ministerium des Innern. 4521

Bedarfsanmeldung an Strümpfen und Socken.

Der Reichsbekleidungsstelle stehen wiederum größere Posten von

grauen Männersocken,
grauen Frauenstrümpfen und
grauen Kinderstrümpfen

zur Verfügung.

Diese Strümpfe werden dem Kommunalverband zur Zuführung an die bedürftige bürgerliche Bevölkerung zum Kauf angeboten.

Diejenigen Kleinhandelsgeschäfte, die von dem Angebot Gebrauch machen wollen, werden hiermit aufgefordert, bis spätestens

Mittwoch, den 3. Oktober 1917

dem unterzeichneten Kommunalverband — Bekleidungsstelle — anzumelden, wieviel Paar von jeder vorgenannten Art benötigt werden.

Wünsche über die Zusammenstellung der Sortimente können nicht berücksichtigt, Muster nicht abgeschickt werden. Die Verkaufsbestimmungen, insbesondere die Preise, werden auf Wunsch bekannt gegeben.

Großenhain, am 24. September 1917.

1015 g K. **Der Kommunalverband.**

Bei dem unterzeichneten Amtsgerichte wird vom 1. Oktober d. J. ab die **durchgehende Geschäftszeit** eingeführt. Sie währt von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr, Sonnabends bis 3 Uhr nachmittags.

Königliches Amtsgericht Riesa.

Auf Blatt 521 des hiesigen Handelsregisters, Dampfziegelwerk Poppitz. Ges. mit beschr. Haftung in Poppitz betr., ist heute eingetragen worden:

Der Geschäftsführer **Bretschneider** ist ausgeschieden.

Der Bankkassierer **Georg Thomas** in Riesa ist zum Geschäftsführer bestellt.

Riesa, den 22. September 1917.

Königliches Amtsgericht.

Einladung

zur Hindenburgfeier am 30. September 1917, vormittags ¼12 Uhr.

Am **30. September 1917, vormittags ¼12 Uhr** soll **auf dem Platze vor der Carolaschule** aus Anlaß des bevorstehenden 70. Geburtstages des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und Beneckendorff eine schlichte Feier stattfinden. Zur Erinnerung an den 2. Oktober 1917, und um die Dankbarkeit auch unserer Stadt dem verehrten Generalfeldmarschall gegenüber zum Ausdruck zu bringen, soll daselbst eine

Hindenburg-Eiche

geweiht und gepflanzt werden.

Die Fest- und Weiherede hat Herr **Pfarrer Friedrich** freundlichst übernommen, und die Feier wird durch Gesänge der im Elbgausängerbund vereinigten Gesangvereine unter Beteiligung der **Pionierkapelle** umrahmt werden.

Zu dieser Feier laden wir die militärischen sowie die Zivilbehörden, die Vereine und die Schulen unserer Stadt ein, und wir bitten auch die Einwohnerschaft, durch **zahlreiche Beteiligung** den Dank, die Liebe und die Verehrung, die wir dem allverehrten Feldherrn schulden, zum Ausdruck zu bringen. Die Vereine und Schulen bitten wir, mit ihren Fahnen sich bereits ¼11 Uhr zum gemeinschaftlichen Zug unter Vorantritt der Pionierkapelle auf dem **Albertplatze** zu versammeln.

Besondere Einladungen zu der Feier ergehen nicht.

Riesa, am 25. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa.
Dr. Scheider, Bürgermeister.

Ausgabe der Kohlenzusatzkarten.

Die Ausgabe der **Kohlenzusatzkarten** erfolgt

Donnerstag, den 27. September 1917, vormittags 9—12 Uhr

in den bekannten Lebensmittelkarten-Ausgabestellen gegen Vorlegung der Brotausweiskarte.

Die **Kohlenzusatzkarten** sind umgehend einem **Kohlenhändler zwecks Eintragung in** die Kundenliste vorzulegen.

Ob, wann und in welchem Umfange eine Belieferung der Zusatzkarten erfolgen kann, darüber ergeht noch besondere Bekanntmachung.

Der Rat der Stadt Riesa, den 25. September 1917. Gßm.

Sammlung von Eicheln und Roßkastanien.

Als Hauptsammelstelle für die Stadt Riesa ist auch für dieses Jahr die **Polizeiwache** bestimmt worden.

Wir ersuchen alle gesammelten Früchte dieser Stelle und nicht etwa Privataufkäufern zuzuführen.

Es werden gezahlt für:

1. waldfrische schalentrockene Eicheln 6 Pfg. für 1 Pfd. und
2. „ „ Kastanien 5 „ „ 1 „

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. September 1917. Fnd.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 25. September 1917.

Fünf Leitsätze zur 7. Kriegsanleihe.

1. „Wer da weiß Gutes zu tun und tut es nicht, dem ist es Sünde." (Jac. 4. 17.) — Wer heut in schwerster Entscheidungsstunde dem Vaterlande nicht alles gibt, nicht so viel Kriegsanleihe zeichnet, als sein Vermögen und sein Kredit dies nur irgend gestatten, der versündigt sich an seinem Volk, dem er die Kriegsnot verlängert, die Blutopfer vermehrt und den Siegespreis schmälert.

2. Wir alle verteidigen mit der Zeichnung von Kriegsanleihe nicht nur unser Vaterland, und unsere nationale Unabhängigkeit, sondern zugleich auch unsere wirtschaftliche Existenz — wir Landwirte im besonderen die Frucht unserer Lebensarbeit auf der heimatlichen Scholle für unsere Kinder und Kindeskinder.

3. Darum ist, solange das Deutsche Reich nicht zugrunde geht, die Zeichnung von Kriegsanleihe für jeden von uns nicht nur die sicherste, sondern zugleich auch die lohnendste Geldanlage.

4. Wenn aber wirklich, woran ja gottlob nicht mehr zu denken ist, unser deutsches Volk erliegen sollte — weil zwar unsere Helden an der Front ihr Leben und ihren letzten Blutstropfen, die Daheimgebliebenen aber nicht ihr letztes Geld für seine Verteidigung einsetzen wollen —, so wäre das doch ein Fluch und eine Schmach, die kein wirklich deutscher Mann noch lebend ertragen möchte. Und was hülfe es ihm dann, statt der Kriegsanleihe sein elendes Geld noch im Kasten zu haben!

5. Im Waffenkampf sind wir längst die Sieger. Im Hungerkampf kommen wir mit jeder Monatsbeute unserer U-Boote dem Sieger näher. Nun gilt es nur noch, auch in dem Kampf mit den „silbernen Kugeln", von dem sich Sir Edward Grey so viel versprach, unsere Unbesiegbarkeit endgültig zu beweisen. Dann kann uns kein Teufel den vollen Sieg und einen baldigen siegreichen deutschen Frieden mehr rauben.

Dr. Graf Schwerin-Löwitz,
Präsident des Hauses der Abgeordneten.

* * *

—* **Hindenburgfeier.** Hindenburgs 70. Geburtstag soll in unserer Stadt durch eine Feier begangen werden, die am kommenden Sonntag vormittags ¼12 Uhr auf dem Platz vor der Carolaschule abgehalten wird. Die Pflanzung und Weihe einer Hindenburgeiche wird damit verbunden sein. Die Weiherede hält Herr Pfarrer Friedrich, außerdem werden die hiesigen Männergesangvereine und die Pionierkapelle mitwirken. An die Behörden, die Vereine, die Schulen und die Bewohnerschaft ergeht die Bitte, durch zahlreiche Beteiligung an der Feier der Liebe zu unserem Hindenburg und dem Danke, den wir ihm schulden, Ausdruck zu geben. Die Vereine und Schulen stellen ¼11 Uhr auf dem Albertplatz. (Siehe auch die Einladung im amtlichen Teile vorliegender Nummer.)

—* **Auszeichnung.** Der Krankenträger Paul Walther wurde zum Gefreiten befördert und mit der Friedrich August-Medaille ausgezeichnet.

—* **Verlustliste.** Eingegangen ist die am 22. September 1917 ausgegebene Sächsische Verlustliste Nr. 446, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

— **Durch unglaubliche Gerüchte** wurde letzter Tage die Mädchenwelt einiger Städte Sachsens und Thüringens in Aufregung versetzt. In einer Stadt im Erzgebirge erzählte man sich von Haus zu Haus, daß den Mädchen die Haare abgeschnitten werden sollten, um Winterdecken für das Militär daraus herzustellen. Kinder wollten sogar einen dahingehenden Anschlag in der Bürgerschule gelesen haben. Eine ähnliche Geschichte war in Greiz aufgetaucht. In Camburg verbreitete sich das Gerücht, einigen Lyzeumsschülerinnen von dort seien in Naumburg die Zöpfe abgeschnitten worden, und in Camburg würde dies in den nächsten Tagen geschehen. Die Mädchenhaare sollten zur Herstellung von Treibriemen verwendet werden. Ein ähnliches Gerücht wurde in Jena erzählt. Inzwischen hat sich in den erwähnten Orten die Haltlosigkeit des törichten Geredes erwiesen und die jungen Mädchen mit ihren ebenso leichtgläubigen Eltern haben sich wieder beruhigt. Auch in Riesa, ebenso in Oschatz und Strehla und wohl auch noch in anderen Orten der Umgebung ist das Gerücht verbreitet. Hier wurde erzählt, daß die Haare u. a. zum Dichtmachen der Unterseeboote verwendet werden sollten. Wie die vorstehende Mitteilung erkennen läßt, ist an der Sache kein wahres Wort.

—MJ. **Belieferung der Landeskartoffelkarte.** Die Landeskartoffelkarte berechtigt zum zentnerweisen Einkauf von Kartoffeln von jedem Kartoffelerzeuger im ganzen Königreich Sachsen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Karteninhaber sich zwecks Belieferung der Zentnerkarten unmittelbar mit einem Kartoffelerzeuger in Verbindung setzen müssen, sondern sie können sich ebenso gut an einen Kartoffelhändler wenden, der die Belieferung der Zentnerkarten übernehmen wird. Dieses Verfahren wird sich vielfach schon deshalb empfehlen, weil bei vielen einzelnen Bestellungen bei Kartoffelerzeugern voraussichtlich eine wesentliche Steigerung des Stückgutverkehrs auf der Eisenbahn eintreten wird, die möglicherweise zu Schwierigkeiten und Verzögerungen führen kann. Die Kartoffelhändler dagegen sind in der Lage, die bei ihnen abgegebenen Bestellungen zu sammeln und die Kartoffeln sodann waggonweise von einer Erzeugerstelle zu beziehen. Jedenfalls muß es vermieden werden, daß die Großstädter die umliegenden Landwirte auf gut Glück überlaufen und wegen Abgabe von Kartoffeln bedrängen. Ein solches Vorgehen würde die Einrichtung der Landeskartoffelkarte geradezu gefährden.

—MJ. **Fleischersparnis fördert die Milch- und Fettversorgung.** Es sind Stimmen laut geworden, daß die vom Viehhandelsverband angekündigte Herabsetzung der wöchentlichen Fleischmengen auch in den Städten eine Verwirklichung der ursprünglich für Sachsen geplanten fleischlosen Wochen in anderer Form bedeute. Das trifft insofern nicht zu, als in ganz Deutschland, auch in den größeren Städten, wegen Mangels an Schlachtvieh die volle Wochenmenge nicht verteilt werden kann; so liest man, daß beispielweise in Berlin, Frankfurt, Mainz bedeutend weniger als 250 Gramm auf den Kopf in der Vorwoche entfallen ist. Es handelt sich also nicht um eine einseitige sächsische Maßnahme. Im Uebrigen muß immer wieder betont werden, daß die Ersparnisse an Vieh, die in Sachsen durch Einschränkung des Fleischverbrauchs gemacht werden, auch allein der sächsischen Bevölkerung zu Gute kommen, insofern, als die Milch- und Fettversorgung dadurch gesichert wird.

—MJ. **Kein markenfreies Ferkelfleisch.** Es wird darüber geklagt, daß während in anderen Teilen Deutschlands jetzt Ferkelfleisch in Gastwirtschaften und Fleischerläden markenfrei zu haben sei, man in Sachsen eine gleiche Vergünstigung vermisse. Tatsächlich hat auch die Landesfleischstelle von der Ermächtigung des Kriegsernährungsamtes, Ferkelfleisch vom Markenzwange zeitweilig auszunehmen, mit Rücksicht auf die außerordentliche Knappheit an Schlachtviehfleisch keinen Gebrauch gemacht. Es darf also nach wie vor auch Ferkelfleisch nur gegen Fleischmarken abgegeben, Ferkel, auch Spanferkel dürfen nur von Mitgliedern des Viehhandelsverbandes erworben werden. Damit in ganz Deutschland die abzustoßenden Ferkel zur ordentlichen Fleischversorgung herangezogen werden, ist die Zurücknahme der erwähnten Ermächtigung beantragt worden.

—* **Die Verteilung fertiger Schuhwaren für die bürgerliche Bevölkerung.** Man schreibt uns: Der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie hat neue Grundsätze für die Verteilung von fertigen Schuhwaren für die bürgerliche Bevölkerung aufgestellt. Danach erfolgen alle Zuteilungen an staatliche und kommunale Behörden und Wohlfahrtseinrichtungen nicht mehr unmittelbar an diese. Der Ueberwachungsausschuß wird vielmehr nach Mitteilung des Hauptausschusses des Schuhhandels in jedem Falle die Zuteilung solcher Anforderungen an bestimmte Kleinhändler anordnen, durch die die Lieferung der Schuhwaren erfolgt. Dabei wird zu Gunsten der Ausgleichskasse des Hauptverteilungsausschusses eine Abgabe von 6 Prozent auf den Festsetzungspreis erhoben. Industrielle Werke, wie Bergwerksgesellschaften, die bereits im Frieden Berufsarbeiterschuhwerk unmittelbar vom Hersteller bezogen haben, erhalten in Zukunft die Zuteilung auf Anweisung des Ueberwachungsausschusses durch die zuständigen Gesellschaften nach den Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle über die Versorgung der in der Kriegswirtschaft tätigen bürgerlichen Personen mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 27. März 1917. Der von den industriellen Werken beizubringende Bezugsschein ist bei Zuteilung des Berufsarbeiterschuhwerks seitens der liefernden Gesellschaft ungültig zu machen und an die Reichsbekleidungsstelle einzusenden. Für diese Zuteilungen ist auf Anordnung des Hauptverteilungsausschusses ein